

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Coaching, Seminar, Training und Beratung



Schweitzer projects

Heike Schweitzer
An den Wiesen 1
14979 Heinersdorf

fon: 033701-35077
fax: 033701-35078
mail: info@schweitzer-projects.de

Umsatzsteuer-ID: DE243074227

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des Coaching-/Seminar-Veranstalters Heike Schweitzer / Schweitzer projects nach diesem Vertrag mit seinem Vertragspartner, nachstehend "Teilnehmer" genannt.

1.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Teilnehmer schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht in Textform Widerspruch erhebt. Der Teilnehmer muss den Widerspruch innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Veranstalter absenden.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Der Veranstalter bietet Coachingveranstaltungen und Seminare/Trainings an. Diese können von maximal 12 Teilnehmern besucht werden. Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots, Veranstaltungsortes, Veranstaltungstermins, wird von dem Veranstalter unter anderem in seinen Geschäftsräumen, seiner Internetpräsenz und von diesem sonstig genutzten Medien bekannt gegeben.

2.2 Grundlegender Gegenstand des Vertrages sind Coaching, Training und Beratungsleistungen.

Insbesondere wird vereinbart:

a) Die mit Schweitzer projects abgeschlossenen Verträge sind Dienstleistungsverträge, bei denen eine bestimmte Leistung geschuldet wird, und nicht ein konkreter Erfolg (gemäß § 611 BGB).

b) Die ausgegebenen Seminarunterlagen (Tools, Skripte o. a.) dürfen nicht an andere weitergegeben, veröffentlicht oder vervielfältigt werden oder für eigene Schulungen verwendet werden. Sie unterliegen dem Copyright und Eigentumsvorbehalt des Seminaranbieters.

c) Als seriöser Veranstalter, Trainer, Berater und Coach legen wir höchsten Wert auf einen fairen, verantwortungsvollen Umgang mit unseren Kunden, Teilnehmern und Klienten. Durch das Verwenden des Siegels „Qualität – Transparenz – Integrität“ verpflichten wir uns zur Einhaltung ethischer Grundsätze, wie sie in „Berufskodex für die Weiterbildung“ geregelt sind. Wir erwarten von den Teilnehmern einen ebenso fairen und verantwortungsvollen Umgang miteinander während der Veranstaltungen.

3. Zustandekommen des Vertrages

3.1 Ein Vertrag mit dem Veranstalter kommt zustande, durch die Übermittlung und Bestätigung der ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeerklärung auf dem Postweg, per Fax, per elektronische Post oder durch mündliche Absprache und anschließendem Nachreichen einer schriftlichen Teilnahmeerklärung.

3.2 Jeder Teilnehmer erhält nach Eingang seiner Teilnahmeerklärung ein Bestätigungs- oder Ablehnungsschreiben.

3.3 Bei Einzelcoachings, legen die Vertragspartner einvernehmlich fest, wo (bzw. „wie“ z.B. via Zoom, Skype oder in Präsenz) das Coaching/Training stattfindet.

3.4 Die Teilnahmeerklärung ist verbindlich und kann nur nach Absprache mit dem Veranstalter gegen Zahlung einer Bearbeitungs-/Stornogebühr für gegenstandslos erklärt werden.

3.4.1 Wenn Sie erkrankt sind oder durch einen Unglücksfall verhindert sind, nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit uns auf, damit wir Ihren Termin umbuchen können. Im Erkrankungsfall erbitten wir ein ärztliches Attest:

a) Storno/Umbuchung mit Attest: Ab 6 Werktage vor Seminarbeginn entstehen 35 Euro Bearbeitungsgebühr. Bei Stornierungen ohne attestierte Erkrankung oder aus anderen Gründen gilt folgende Stornokostenregelung:

b) Storno/Umbuchung: 10 Wochen bis 45 Tage vor Seminarbeginn: 35 Euro Bearbeitungsgebühr.

c) Storno/Umbuchung: 45 Tage bis 7 Werk-Tage vor Seminarbeginn: 60% der Seminarkosten.

d) Bei Stornierung oder Nichtzahlung mit fehlender Stornierung ab 6 Werk-Tage vor Seminar oder am Seminartag oder nach Seminarbeginn wird der gesamte Seminarbetrag fällig.

3.4.2 Krankheit/Unfall oder technische Störungen bei Zoom/Skype-Veranstaltungen.

a) Wenn es technische Schwierigkeiten (PC, Internet, Kamera, Ton) bei einem Zoom/Skype-Meeting geben sollte und Sie so nicht an der geplanten Online-Veranstaltung teilnehmen können. (Bitte prüfen und testen Sie ihr System (PC, bzw. Laptop/Notebook und Kamera und Microphon) schon vor dem Buchen des Workshops und auch nochmal eine Woche vor dem Meeting, ob alles einwandfrei funktioniert und keine Störungen vorliegen. Zoom und Windows selbst bietet Testmöglichkeiten.)

Eine Absage sollte umgehend bei Auftreten der Störung erfolgen. Sollte erst am Tag des Meetings die Absage erfolgen, oder das Meeting nicht durchführbar sein, oder der Teilnehmer nicht erscheinen, ist eine Stornogebühr von 35,00€ fällig. In jedem Fall wird der Seminarbetrag zurück überwiesen und die eventuell fällige Stornogebühr einbehalten. Das Workbook unterliegt dem Widerrufsrecht und kann, sofern vom Widerrufsrecht kein Gebrauch gemacht wird, nach Einbehaltung der Stornogebühr im Besitz des Teilnehmers verbleiben. Siehe hierzu die AGB des Selbstverlag Schweitzer-projects:

[AGB >>](https://www.heike-schweitzer.de/images/Inhalte/AGB_Schweitzer-projects-Verlag.pdf) https://www.heike-schweitzer.de/images/Inhalte/AGB_Schweitzer-projects-Verlag.pdf

b) Eine Absage aufgrund von Krankheit bitte umgehend per Email bekanntgeben. Sollte erst am Tag des Meetings die Absage aufgrund von Krankheit oder eines Unglücksfalls erfolgen, oder der Teilnehmer ist nicht erschienen, ist eine Stornogebühr von 35,00€ fällig. In jedem Fall wird der Seminarbetrag zurück überwiesen und die eventuell fällige Stornogebühr einbehalten.

3.5 Bei einer Gruppenanmeldung, beispielsweise im Falle eines Betriebsausflugs, schließt der Veranstalter mit der für die Teilnehmer verantwortlichen bzw. mit der weisungsberechtigten Person einen Teilnahmevertrag über und für die Gruppe ab. Diese ist ebenfalls verbindlich.

3.6 Der Veranstalter behält sich vor, bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, die Durchführung der Veranstaltung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten abzusagen bzw. zu kündigen, wenn diese nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Veranstaltung so gering ist, dass die entstehenden Kosten bezogen auf diese Veranstaltung, eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bedeuten würden.

3.7 Das Rücktrittsrecht besteht für den Veranstalter jedoch nur, wenn er die zu dem Rücktritt führenden Umstände nachweisen und dem Teilnehmer ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Die gezahlte Teilnahmegebühr wird unverzüglich zurückerstattet.

3.8 Zusätzlich erstattet der Veranstalter pauschal den Buchungsaufwand des Teilnehmers, sofern dieser von dem Ersatzangebot keinen Gebrauch macht.

4. Vertragsdauer und Vergütung

4.1 Der Vertrag beginnt und endet am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt.

4.2 **Zahlungsmodalitäten:** Die Teilnahmegebühr für die jeweilige Veranstaltung richtet sich nach der aktuellen Preistabelle des Veranstalters zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Der Teilnehmer kann per

- Überweisung in Vorkasse,
- in bar, oder
- per PayPal seiner Zahlungspflicht nachkommen.

Unternehmen, Behörden, Bildungsträger, etc. Zahlung nach Rechnung.

Besondere Zahlungsbedingungen:

4.3 Sämtliche Zahlungen sind, wenn nichts anderes vereinbart wurde, sofort nach Rechnungsstellung und ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht dem Veranstalter ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 2 % – über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz – zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

4.4 Barauslagen und besondere Kosten, die dem Veranstalter auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet.

4.5 Sämtliche Leistungen des Veranstalters verstehen sich exklusive der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % (während der Corona-Pandemie 16%).

5. Leistungsumfang und nicht in Anspruch genommenen Leistungen

5.1 Der Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweiligen Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer.

5.2 Werden einzelne Leistungen durch einen Teilnehmer nicht in Anspruch genommen, so behält sich der Veranstalter vor, dennoch die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer den Nachweis erbringen kann, dass kein oder lediglich ein geringer Schaden entstanden ist.

5.3 Im Krankheitsfalle oder bei dem Vorliegen Höherer Gewalt stellt der Veranstalter die vereinbarte Leistung nicht in Rechnung.

6. Allgemeine Teilnahmebedingungen

6.1 Der Teilnehmer verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung die Veranstaltung nachhaltig stört, oder wenn er sich in erheblichem Maße entgegen der Guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung nicht gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem Teilnehmer unbenommen.

6.2 Der Seminarleiter/Coach/Trainer ist gegenüber den Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt.

6.3 Jeder Teilnehmer unterschreibt separat eine Haftungsfreizeichnung bezüglich Personen- und Sachschäden aufgrund der Teilnahme am Seminar/Coaching/Training.

6.5 Die Teilnehmer verpflichten sich, nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Bei Verstößen hiergegen ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

6.6 Vor der Veranstaltung muss der Trainer/Coach/Seminarleiter des Veranstalters über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen informiert werden, damit der entsprechende Teilnehmer bestmöglich vor Schaden bewahrt werden kann.

6.7 Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen ist der Veranstalter berechtigt, den betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnahmegebühr anteilig in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem Teilnehmer unbenommen.

6.8 Veranstaltungen und Seminare, gerade solche im sog. Outdoorbereich sind nie ohne ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung ist jeder Teilnehmer nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert.

7. Verschwiegenheitspflicht

Der Veranstalter verpflichtet sich, während der Dauer einer Veranstaltung und auch nach deren Beendigung, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Teilnehmers/Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren.

8. Haftung

8.1 Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Veranstalter in demselben Umfang.

8.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (8.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

9. Schlussbestimmung

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

10. Sonstige Bestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das zuständige Amtsgericht ist Zossen.

Heinersdorf, 01.07.2022